



## Formular für Stellungnahme zur Vernehmlassung der Revision des EPDG: Übergangsfinanzierung und Einwilligung (inkl. Ausführungsrecht)

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie  
Abkürzung der Firma / Organisation : SBAP  
Adresse, Ort : Konradstrasse 6, 8005 Zürich  
Datum : 22.4.2023

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **2. Mai 2023** an [ehealth@bag.admin.ch](mailto:ehealth@bag.admin.ch) und [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

## Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier: Übergangsfinanzierung und Einwilligung (inkl. Ausführungsrecht), SR 816.1

### Allgemeine Bemerkungen

Der SBAP bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Grundsätzlich äussert sich der SBAP nicht zur Übergangsfinanzierung, möchte aber dringend anmerken, dass die finanzielle Belastung für Psychotherapie-Praxen (ambulante LeistungserbringerInnen) hoch ist. Deshalb möchte er gerne anregen, dass nicht nur die Stammgemeinschaften eine finanzielle Hilfe des Bundes beantragen dürfen, sondern auch die kleinen Unternehmungen in Form einer Einzelpraxis oder Organisation der psychologischen Psychotherapie. Etwa im Jahr 2027 werden vermutlich auch ambulante LeistungserbringerInnen verpflichtet sein, das ePD anzubieten.

### Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Artikel	Kommentar	Änderungsantrag
3, Abs. 1	Die festgehaltene Freiwilligkeit der nutzenden Person sollte in die Widerspruchslösung («opt out») umgewandelt werden.	Die Erstellung des elektronischen Patientendossiers ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz obligatorisch. Wer dies nicht möchte, meldet sich bei einer vom Bund bezeichneten Stelle.

### Bemerkungen zum erläuternden Bericht

Seite / Artikel	Kommentar	Änderungsantrag



--	--	--